

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1771/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 31.07.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	05.08.2019	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Drohendes EU-Verbot von Kunstrasenplätzen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.7.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat:

1. Über den Hessischen und den Deutschen Städtetag darauf hinzuwirken, dass die Hessische Landesregierung und die Bundesregierung sich für den Fall eines jetzt von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) empfohlenen EU – weiten Verbotes von Kunstrasengummigranulat bei der EU dafür einzusetzen, dass bestehende Kunstrasenplatzbeläge mit dem Granulat bis zum Endnutzungszeitraum von in der Regel 15 Jahren genutzt und gepflegt werden dürfen.
2. Sich beim Hessischen Städtetag und beim Deutschen Städtetag weiterhin dafür einzusetzen, dass für den Fall, dass Bund und Land Hessen bei der EU hinsichtlich Punkt 1 nicht erfolgreich sein sollten, diese jeweils zur Hälfte evtl. anfallende vorzeitige Umrüstkosten der Kunstrasenplätze übernehmen werden.
3. Dass bis zur Klärung der Frage des EU - weiten Verbotes von Kunstrasengummigranulat Anträge zur Errichtung oder Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Verwendung dieses Granulates weder genehmigt noch bezuschusst werden.“

Begründung:

In Deutschland stehen den Amateursportlern der Fußball- und Hockeyverbände ca. 6000 Kunstrasenplätze zur Verfügung. In Hessen sind es 440, im Landkreis Gießen 17 und in der Stadt Gießen fünf Kunstrasenplätze, die betroffen sein könnten.

Einer der Kunstrasenplätze in Gießen wurde ausschließlich von der Stadt finanziert, die anderen vier Plätze im Rahmen der sogenannten Drittelfinanzierung von Stadt, Land und den Vereinen TSG Wieseck, (damals) VfB 1900 Gießen, MTV 1846 Gießen und TSV 1889 Kleinlinden.

Der finanzielle Aufwand betrug pro Platz zwischen ca. 500.000 und 1 Million €.

Diese auch für die Universitätsstadt Gießen alleine bereits enormen finanziellen Anstrengungen von Sportvereinen und Steuerzahlern würden durch ein von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) empfohlenes EU- weites Verbot der Verwendung von Kunstrasengummigranulat ohne Übergangsregelung oder Bestandschutz ab spätestens 2022 potenziell zunichte gemacht.

Dabei stützt sich ECHA auf ein vom Fraunhoferinstitut UMSICHT in Nordeuropa durchgeführtes Gutachten, das laut Kritikern von einem in Deutschland nicht nur von einer mehr als doppelt so hohen Befüllungsgrad der Kunstrasenplätze mit Gummigranulat ausgeht, sondern auch von einem bis 50 fach höheren Eintrag von Mikroplastik aus Kunstrasengranulat in die Umwelt ausgeht als möglich und nicht berücksichtigt, dass dieses Granulat in der Regel die sogenannte Schnullerverordnung der EU erfüllt und somit bislang als nicht umwelt- oder gesundheitsschädlich eingestuft wurde.

Da die Kunstrasenplätze in 2022 noch für viele Jahre nicht abgeschrieben sind, können sie dann weder von Kommunen noch von Vereinen ersetzt werden.

Gleichzeitig stünden insbesondere auch der Jugendspielbetrieb vor dem Aus, sollten die Plätze kurzfristig nicht mehr nutzbar sein.

Deshalb ist es dringend geboten, dass Bundes- und Landesregierung von den Kommunen und ihren Spitzenverbänden dazu angetrieben werden, ihren Einfluss in den Gremien der EU so geltend zu machen, dass eine für Sport und Umwelt verträgliche Lösung erzielt wird.

Sollten Bund und Land bei dieser Aufgabe scheitern, ist es nur recht und billig, wenn sie jeweils die Hälfte der dann anfallenden Umrüstkosten für die Kunstrasenplätze übernehmen. Eine erneute Belastung der Kommunen und Vereine muss hier in jedem Fall unterbleiben.

Bis die Rechtslage geklärt ist, macht es natürlich keinen Sinn, dass die Stadt Anträge zur Errichtung oder Sanierung von Kunstrasenplätzen unter Verwendung des genannten

Gummigranulates genehmigt oder bezuschusst.

Dr. Klaus Dieter Greilich
Fraktionsvorsitzender